Az.: 14.20.10-SB 1/12 Anlage II

Bestätigungsvermerk

Wir, der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, haben den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008, bestehend aus Vermögen-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Zeit von September 2010 bis Juli 2011 / Januar 2012 geprüft.

Für die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen ist die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten Prüfung hat der Fachbereich die dazu erforderliche Beurteilung abzugeben, die nachstehend zusammenfassend dargestellt ist.

Die Ergebnisrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist für das Jahr 2008 Gesamterträge i.H.v. 88.869.988,83 EUR und Gesamtaufwendungen i.H.v. 71.912.561,12 EUR auf. Der nach § 90 Abs. 3 GO LSA geforderte Haushaltsausgleich konnte demnach im Haushaltsjahr 2008 erreicht werden. Die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen weist zum 31.12.2008 eine Bilanzsumme von 218.091.371,77 EUR aus. Im Ergebnis der Prüfung erteilen wir den folgenden **eingeschränkten Bestätigungsvermerk**:

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der dafür herangezogenen Unterlagen treffen die Prüfer im vorliegenden Bericht eine Reihe von Feststellungen, die sich auf das Bilanzbild sowie die Ertragslage auswirken. Unter dieser Einschränkung wird bestätigt, dass bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan bestimmungsgemäß umgesetzt worden ist und die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die o.g. Erträge und Aufwendungen wurden nach den Feststellungen der Prüfer ordnungsgemäß geplant, realisiert bzw. unter den genannten Einschränkungen verwendet und abgerechnet.

Das Haushaltsjahr 2008 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss i.H.v. 16.957.427,71 EUR ab. Die Prüfer gelangen zu der Einschätzung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2008 über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung bestätigt unter vorgenannter Einschränkung, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzsituation der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermittelt.

Etwaige Auswirkungen von Prüfungsfeststellungen auf die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind in der Anlage III dargestellt und wurden vereinzelt bereits in den vorliegenden Jahresabschluss eingearbeitet bzw. im nächsten Jahresabschluss berücksichtigt. Der vorliegende Schlussbericht beinhaltet neben Informationen zum Jahresabschluss ebenso die eingearbeiteten Korrekturen.

Gemäß § 108a GO LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über den Jahresabschluss des Jahres 2008 und entscheidet zugleich über die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Die wesentlichen Prüfungsbemerkungen sollten mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin im Vorfeld der Beschlussfassung ausgeräumt sein.

Bitterfeld-Wolfen, 17.02.2012

Fachbereichsleiterin RP